

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der sino AG am 17.09.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten und damit festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**  ohne Beschluss

**TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns:**

 DSW-Empfehlung: JA

Wir sehen wiederum ein hohe Ausschüttungsquote, die angesichts des ausgesprochen guten Geschäftsjahres vertretbar ist.

**TOP 3 Entlastung des Vorstands:**

 DSW-Empfehlung: JA

Das Geschäftsjahr 2019/2020 konnte hervorragend abgeschlossen werden. Dies spiegelt sich auch in der Kursentwicklung und Dividendenausschüttung wieder.

**TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats:**

 DSW-Empfehlung: JA

Das Geschäftsjahr 2019/2020 konnte hervorragend abgeschlossen werden. Es bestehen daher keine Bedenken gegen die Entlastung der Gremien. Der AR ist seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion pflichtgemäß nachgekommen.

**TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers/Konzernabschlussprüfers:**

 DSW-Empfehlung: JA

**TOP 6 Aufsichtsratswahlen:**

 DSW-Empfehlung: NEIN

In der Einladung zur kurzfristig abgesagten HV vom 23.04.2021 wurde noch auf Kontinuität gesetzt. Wir erwarten dazu ergänzende Erläuterungen, welche Überlegungen aktuell ausschlaggebend sind für den Austausch von 2 der 3 Aufsichtsratspositionen. Nach aktuellem Stand werden wir diesen TOP ablehnen und dafür den Gegenantrag zu TOP 6 unterstützen. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gegenantrag der BGW Beteiligungsgesellschaft zu sehen.

**TOP 7 Anpassung der Aufsichtsratsvergütung:****✓ DSW-Empfehlung: JA**

Die Anpassung der festen Vergütung erscheint bezüglich der absoluten Höhe angemessen (15.000,- p.a. bzw. maximal das Doppelte für den Vorsitz).

**TOP 8 Satzungsänderungen:****✓ DSW-Empfehlung: JA**

Im Wesentlichen geht es hier um die Modernisierung von Formvorschriften (insbesondere elektronische Kommunikation) und Anpassung an ARUG II. Daher bestehen hier keine Bedenken

**TOP 9 Satzungsänderungen zum Unternehmensgegenstand:  DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Um zustimmen zu können, sind auf der virtuellen Hauptversammlung belastbare zusätzliche Aussagen erforderlich. Hier geht es um Satzungsänderungen, die auch von der BaFin zu genehmigen sind. Insofern stellt sich die Frage, ob es sinnvoll und richtig ist, dass die Hauptversammlung dem vorgeht. Die Stichworte Eigenhandel, Gewährung von Darlehen, Finanzkommissionsgeschäft werfen die Frage auf, in welchem Umfang diese Dienstleistungen erbracht werden sollen. Ausgehend von diesen Begriffen kann es sich auch um hochriskante Geschäfte handeln. Welche Kontrollmechanismen zur Risikobegrenzung werden vorgesehen?

**GEGENANTRAG zu TOP 6:****✓ DSW-Empfehlung: JA**

Die Wahlen zum Aufsichtsrat - wie unter TOP 6 vorgeschlagen - sind vor dem Hintergrund absehbarer Veränderungen der Aktionärsstruktur und über die volle Amtszeit von regelmäßig 4 Jahren aktuell kritisch zu sehen. Daher erscheint der Vorschlag laut Gegenantrag sinnvoll, dass die Amtszeit in diesem Fall beschränkt wird und mit Ablauf derjenigen Hauptversammlung endet, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschließt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.